

Bericht zur Budgetentwicklung / zweite Prognose für 2023

Stand 30.09.2023

1. Allgemeines

Für das Haushaltsjahr 2023 wurde am 25.05.2023 vom Kreistag ein Jahresfehlbetrag in Höhe von -15.286.200 EUR beschlossen. Mit Datum vom 29.06.2023 traf das Landesverwaltungsamt als Kommunalaufsicht der Landkreise folgende kommunalaufsichtliche Entscheidung (Auszug):

1. Von einer Beanstandung des Beschlusses über die Haushaltssatzung 2023 wird abgesehen.
2. Es wird angeordnet, dass durch den Landrat mit Vollziehbarkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 eine haushaltswirtschaftliche Sperre zu verfügen ist, die sicherstellt, dass nur Aufwendungen und Auszahlungen entstehen, zu deren Leistung der Landkreis rechtlich und unaufschiebbar verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unabweisbar sind.

[...]

5. Die Genehmigung des in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird nur bis zu einer Höhe von 3.377.050 EUR erteilt und im Übrigen versagt, so dass der Landkreis Stendal investive Auszahlungen im Umfang von 12.525.650 EUR tätigen kann.

[...]

7. Der in § 3 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 17.057.000 EUR, der im Umfang von 13.770.000 EUR der Genehmigung bedarf, wird vollständig genehmigt.
8. Die Genehmigung des in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrages der Liquiditätskredite in Höhe von 86.200.000 EUR wird erteilt.
9. Die Genehmigung zur Erhöhung der in § 5 der Haushaltssatzung festgelegten Umlagesätze für die Erhebung der Kreisumlage im Haushaltsjahr 2023 wird erteilt.

Am 13.07.2023 beschloss der Kreistag, der Entscheidung des Landesverwaltungsamtes beizutreten. Mit der Veröffentlichung auf der Internetseite des Landkreises Stendal am 17.07.2023 trat der Haushalt 2023 am 18.07.2023 in Kraft.

Um entsprechend § 26 KomHVO über den Stand des Haushaltsvollzugs und damit über die Erreichung der Finanz- und Leistungsziele unterrichten zu können, geben die Ämter in regelmäßigen Abständen für ihren Zuständigkeitsbereich einen Bericht ab. Auf dieser Grundlage

und den Daten aus der Finanzbuchhaltung werden schwerpunktmäßig die zum 31.12. prognostizierten Veränderungen in Form des Budgetberichts dargestellt und erläutert.

2. Entwicklungsprognose des Ergebnishaushaltes 2023

Der Haushaltsplan 2023 geht von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -15.286 TEUR aus. Die zweite Prognose bestätigt die Aussage der ersten Prognose, dass das geplante Ergebnis nicht erreicht werden kann. Nach dem aktuellen Kenntnisstand wird ein Fehlbetrag in Höhe von -17.952 TEUR prognostiziert.

Nachfolgende Übersicht bildet die Veränderungen in den Ergebnispositionen ab:

Nr	Beschreibung	Plan 2023	2. Prognose	Abw.
1	Steuern und ähnliche Abgaben	3.810.000	3.981.400	171.400
2	+ Zuwendungen und allg. Umlagen	145.138.500	151.006.711	5.868.211
3	+ sonstige Transfererträge	4.388.300	4.346.411	-41.889
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.190.900	13.718.333	-472.567
5	+ privatr. Leistungsentgelte, Kostenerst./-Umlagen	21.093.400	24.740.700	3.647.300
6	+ sonstige ordentliche Erträge	6.192.100	6.409.489	217.389
7	+ Finanzerträge	0	51.869	51.869
8	+ aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderung	0	0	0
9	= Ordentliche Erträge	194.813.200	204.254.912	9.441.712
10	Personalaufwendungen	-44.488.000	-44.374.736	113.264
11	+ Versorgungsaufwendungen	-110.000	-110.000	0
12	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-19.705.900	-22.863.762	-3.157.862
13	+ Transferaufwendungen	-84.440.000	-88.744.346	-4.304.346
14	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	-51.832.600	-56.591.625	-4.759.025
15	+ Zinsen und so. Finanzaufw.	-1.553.100	-1.553.108	-8
16	+ bilanzielle Abschreibungen	-7.969.800	-7.969.800	0
17	= ordentliche Aufwendungen	-210.099.400	-222.207.377	-12.107.977
18	= Ordentliches Ergebnis	-15.286.200	-17.952.465	-2.666.265
19	+ außerordentliche Erträge	9.000	10.700	1.700
20	- außerordentliche Aufwendungen	9.000	10.700	1.700
21	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
37	= Jahresergebnis	-15.286.200	-17.952.465	-2.666.265

Eine deutliche Steigerung ist bei den Sach- und Dienstleistungen, den Transferaufwendungen sowie den sonstigen Aufwendungen zu verzeichnen.

Die Sach- und Dienstleistungen werden vor allem durch höhere Aufwendungen im Bereich der Asylleistungen beeinflusst. Ihnen stehen höhere Erträge gegenüber. Aber auch die notwendige Dachsanierung in der Hospitalstraße zeigt sich an dieser Stelle.

Bei den Transferaufwendungen sind insbesondere die Aufwendungen für Hilfen zur Erziehung als beeinflussende Größe zu nennen. In den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wirken gestiegene Kosten für Kosten der Unterkunft, die aber in größeren Teilen durch gestiegene Zuweisungen ausgeglichen werden können.

Eine detaillierte Betrachtung der einzelnen ergebniswirksamen Abweichungen folgt im nächsten Abschnitt, aufgeteilt nach den verschiedenen Teilhaushalten.

3. Abweichungsanalyse

Eine genauere Abweichungsanalyse bietet die Betrachtung nach Teilhaushalten, welche anhand folgender Übersicht kurz dargestellt wird. Dabei werden die Teilhaushalte losgelöst von den Erträgen und Aufwendungen für Personal betrachtet. Diese werden im Anschluss separat aufgeführt. Des Weiteren werden die Abschreibungen im Teilhaushalt „Innere Verwaltung und Beteiligungen“ geführt und nicht wie im Haushaltsplan auf die verschiedenen Teilhaushalte aufgeteilt.

Nr.	Bezeichnung Teilhaushalt	Plan 2023	2.Prognose	Abw.
01	Innere Verwaltung und Beteiligungen	91.024.400	92.175.268	1.150.868
02	Gebäudemanagement	-2.259.000	-2.724.400	-465.400
03	Ordnungsangelegenheiten und ÖPNV	-4.553.900	-4.272.910	280.990
04	Schule und Kultur	-15.330.200	-15.291.383	38.817
05	Gesundheit und Soziales	-8.875.250	-10.272.465	-1.397.215
06	Jugend	-30.608.800	-32.697.620	-2.088.820
07	Bauordnung- und Straßenbau	-686.650	-917.407	-230.757
08	Wirtschaftsförderung, Tourismus und Landwirtschaft	146.900	73.127	-73.773
09	Gestaltung der Umwelt	344.300	349.960	5.660
	Personal	-44.488.000	-44.374.736	113.264
Ergebnis		-15.286.200	-17.952.565	-2.666.365

Die Teilhaushalte mit den größten Planabweichungen bzw. Veränderungen sind grau hervorgehoben und werden im Folgenden näher erläutert.

3.1. Innere Verwaltung und Beteiligungen

Insbesondere die Zuweisungen für Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende entsprechend § 7 FAG fallen höher aus, als in der Planung berücksichtigt. Der Ansatz orientierte sich an dem Vorjahr. Nun ist bekannt, dass die Zuweisung um 938 TEUR besser ausfällt. Daneben werden auch die Leistungen des Landes im Zusammenhang mit der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige um 135 TEUR besser ausfallen.

3.2. Gebäudemanagement

Der Bereich des Gebäudemanagements wird durch die Sanierung des Daches im Altbau Hospitalstraße beeinflusst. Durch eindringendes Wasser wurden tragende Balken beschädigt. Für den Budgetbericht wird weiterhin mit Kosten in Höhe von 500 TEUR gerechnet.

3.3. Ordnungsangelegenheiten und ÖPNV

Im Produkt „Straßenverkehr“ werden etwas geringere Verwaltungsgebühren erwartet (-100 TEUR). Besser fällt dagegen das Produkt „ÖPNV“ aus (336 TEUR). Im Vergleich zum Ansatz erhöhen sich die Landeszuweisungen. Mehraufwendungen auf Grund des Deutschlandtickets werden durch das Land ebenfalls ausgeglichen. In Summe fällt der Teilhaushalt 3 damit um 281 TEUR besser aus.

3.4. Gesundheit und Soziales

Der Teilhaushalt Gesundheit und Soziales wird im großen Maße durch Leistungen für Unterkunft und Heizung beeinflusst. Im Vergleich zum Planansatz sind insbesondere die Bedarfsgemeinschaften aber auch die Kosten pro Bedarfsgemeinschaft gestiegen. Im Juli wurden für die Mehrkosten durch die ukrainischen Bedarfsgemeinschaften 403 TEUR zusätzlich gezahlt. Im Zuge der Budgetprognose wird davon ausgegangen, dass ein entsprechender Ausgleich auch für das zweite Halbjahr erfolgen wird. Trotzdem erhöht sich der Anteil der Leistungsbeteiligung des Landkreises um 371 TEUR. Doch nicht nur die eigentliche Leistungsbeteiligung wird steigen, auch die Aufwendungen im Rahmen des kommunalen Finanzierungsanteils werden um 100 TEUR höher erwartet.

Ergänzend steigen die sonstigen Kosten der Unterkunft um voraussichtlich 165 TEUR. Durch den Anstieg der Bedarfsgemeinschaften erhöhen sich insbesondere die Darlehen für Mietkautionen. Aber auch die Leistungsbeteiligungen bei einmaligen Leistungen steigen im Vergleich zum Planansatz (Erstausstattung für Wohnungen/Erstausstattung bei Schwangerschaft).

Neben den Kosten der Unterkunft steigen auch die Hilfen zum Lebensunterhalt nach Kapitel 3 SGB XII, vor allem bei den laufenden Leistungen außerhalb von Einrichtungen (-391 TEUR). Hier ist ein Anstieg der Leistungsberechtigten, insbesondere von Flüchtlingen aus der Ukraine, zu verzeichnen. Flüchtlinge, die bereits eine Altersrente aus der Ukraine erhalten, können keine SGB II-Leistungen beziehen. Ist der Lebensunterhalt nicht gesichert, greift die Sozialhilfe (Leistungen nach dem SGB XII). Im Gegensatz zur Grundsicherung werden höhere

Aufwendungen bei Hilfen zum Lebensunterhalt nach SGB XII nicht endabgerechnet und vollständig erstattet. Das gilt ebenso für die Krankenhilfe für nicht Versicherungspflichtige nach § 264 SGB V. Die Aufwendungen, die den Krankenkassen durch die Übernahme der Krankenbehandlung entstehen, werden ihnen von den für die Hilfe zuständigen Trägern der Sozialhilfe vierteljährlich erstattet. Hier wird von gestiegenen Kosten in Höhe von 185 TEUR ausgegangen.

3.5. Jugend

Im Teilhaushalt „Jugend“ ergibt sich eine Verschlechterung in Höhe von -2.089 TEUR.

Einen deutlich negativen Trend gilt es im Produkt „Hilfen zur Erziehung“ zu berücksichtigen (-2.814 TEUR). Im Bereich der Heimerziehung (Hilfe gem. § 34 SGB VIII) werden Mehraufwendungen in Höhe von 1.900 TEUR prognostiziert. Zum Zeitpunkt der Planung konnte die weitere Entwicklung der Fallzahlen naturgemäß nicht sicher prognostiziert werden. Stationäre Unterbringungen von Geschwistern im Rahmen von Erziehungshilfen als auch Fallübernahmen im Rahmen von gesetzlichen Zuständigkeitswechseln von Jugendamt zu Jugendamt haben u.a. auf die Unsicherheit der Planannahmen einen nicht unerheblichen Einfluss. Des Weiteren tragen die Entwicklung bei den Entgelten auf Grund der allgemeinen Preisentwicklung, der Tarifentwicklung sowie Änderungen der Personalschlüssel, die im Zusammenhang mit der stringenten Umsetzung des Arbeitszeitgesetzes stehen, zu einer weiteren Mehrbelastung bei. Neben den stationären Unterbringungen wird aber auch bei den ambulanten Hilfen gemäß § 35 a SGB VIII (Eingliederungshilfen) von einem Mehrbedarf in Höhe von 250 TEUR ausgegangen. Die weiteren Mehraufwendungen verteilen sich über das gesamte Leistungsspektrum. Betroffen sind insbesondere die Kosten für Betreuungshelfer, sozialpädagogische Familienhilfen, Erziehung in der Tagesgruppe aber auch Vollzeitpflege.

Nur in Teilen können die Mehraufwendungen durch ein besseres Ergebnis im Bereich „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen“ ausgeglichen werden. Die Zuweisungen des Landes zur Milderung von Belastungen nach § 90 Abs. 4 SGB VIII (Übernahme Kostenbeträge) waren ursprünglich nur bis 2022 vorgesehen. Es erfolgte eine Verlängerung bis zum Jahr 2023 (196 TEUR). Weiterhin fällt die Übernahme von Beiträgen für Kinder in Tageseinrichtungen um voraussichtlich 315 TEUR geringer aus. Auch die Eingliederungshilfen für junge Volljährige fallen voraussichtlich um 230 TEUR besser aus, als in der Haushaltsplanung veranschlagt wurde.

3.6. Bauordnung- und Straßenbau

Eine deutliche Verschlechterung ergibt sich bei den anteiligen Verwaltungsgebühren aus der Genehmigungserteilung von Windkraftanlagen (-300 TEUR). Der Planwert orientierte sich an den Werten der Vorjahre. In diesem Jahr wird aber keine Genehmigung von entsprechenden Anlagen erfolgen können. Zum Zeitpunkt der Prognoseerstellung befanden sich zwei Projekte in Bearbeitung. Auf Grund neuer gesetzlicher Vorschriften wird sich das Genehmigungsverfahren allerdings verzögern und nicht mehr in diesem Jahr abzuschließen sein. Weitere vier

Projekte wurden bereits angekündigt, davon wurden für zwei Projekte zwischenzeitlich Antragsunterlagen eingereicht. Ein Verfahrensabschluss wird auch hier nicht vor 2024 erwartet.

3.7. Personalkosten

Bei den Personalkosten zeigt sich eine leichte Verbesserung in Höhe von 113 TEUR. Insbesondere die Ausgaben für eigenes Personal fallen verglichen mit dem Planansatz besser aus (180 TEUR). Mehraufwendungen entstehen hingegen durch Honoraraufwendungen. Hier sind vor allem die Honorare für die sprachliche Erstorientierung zu nennen, die aber durch höhere Erstattungen vom Bund ausgeglichen werden.

Zusammenfassung

Auch aus der zweiten Budgetprognose 2023 lässt sich ableiten, dass der geplante Jahresfehlbetrag in Höhe von - 15.286,2 TEUR nicht erreicht werden kann.

Das folgende Schaubild soll die wichtigsten Ergebniseffekte [>250 TEUR] noch einmal transparent zusammenfassen:

Planansatz 2023 (in TEUR)	-15.286
□ Hilfen zur Erziehung	-2.814
□ Übernahme von Beiträgen für Kinder in Tageseinrichtungen (§ 90 SGB VIII)	315
□ Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft u. Heizung	-371
□ laufende Leistungen außerhalb von Einrichtungen - SGB XII	-391
□ Zuweisungen für Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende entsprechend § 7 FAG	938
□ ÖPNV	336
□ Anteilige Verwaltungsgebühren WKA (Bauordnungsamt)	-300
□ Reparatur Dach	-500
□ Sonstiges	121
2. Budgetprognose (in TEUR)	-17.953

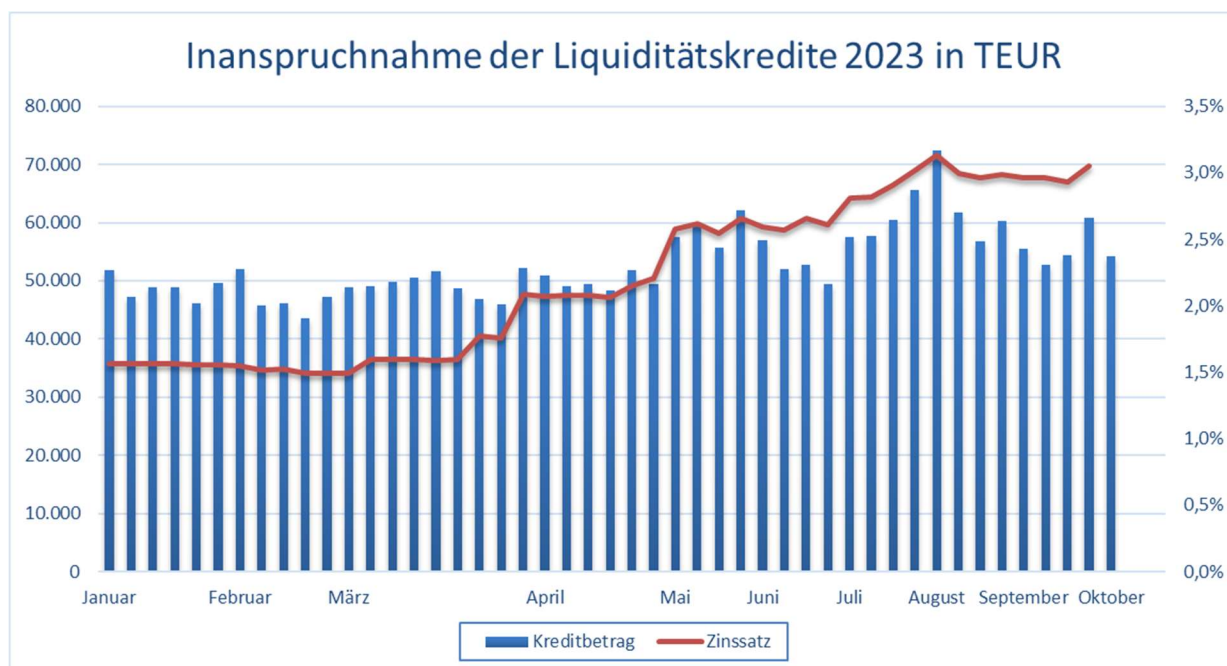
Bereits nach in Kraft treten des Haushalts 2023 wurde durch den Landrat eine hauswirtschaftliche Sperre gemäß § 27 KomHVO ausgesprochen. Die im Schaubild benannten Mehraufwendungen gehören zu den Pflichtaufgaben, sie lassen sich durch die Haushaltssperre nicht beeinflussen.

4. Finanzsituation

Im Rahmen der Haushaltssatzung wurde ein Liquiditätskreditrahmen in Höhe von 86,2 Mio. EUR genehmigt. Mit diesem Rahmen sollen unterjährige Schwankungen im Liquiditätsbedarf

ausgeglichen werden. Bisher musste dieser Rahmen nicht vollständig in Anspruch genommen werden.

Der bisherige Höchststand bei der Inanspruchnahme der Liquiditätskredite war Anfang August zu verzeichnen. Es wurden Liquiditätskredite in Höhe von 72,4 Mio. € in Anspruch genommen. Der durchschnittliche Zinssatz liegt seit August relativ konstant bei 3,0%. Bei der aktuellen Zinslage kommt dem Landkreis zugute, dass in der Vorjahre Liquiditätskredite langfristig für 10 Jahre abgeschlossen wurden. Neue Verträge werden derzeit mit einem Zinssatz von über 4 % vereinbart.



5. Beteiligungen

In den nachfolgenden Übersichten sind die prognostizierten Jahresüberschüsse bzw. -fehlbeträge der einzelnen Beteiligungen dargestellt.

	ALS			GfA		
	Plan 2023	Prognose	Abw.	Plan 2023	Prognose	Abw.
Umsatzerlöse	8.619,4	8.619,4	0	1,7	1,7	0,0
-Sonst. Betr. Erträge	45,1	45,1	0	607,1	496,9	-110,2
Gesamt	8.664,5	8.664,5	0	608,8	498,6	-110,2
Aufwendungen gesamt	8.457,0	8.457,0	0	606,5	639,1	32,6
Material	4.629,6	4.629,6	0	0	1,5	1,5
Personal	2.026,0	2.026,0	0	262,2	339,2	77,0
Abschreibungen	464,6	464,6	0	216,1	186,8	-29,3
Sonstige betr. Aufw.	1.237,2	1.237,2	0	93,8	97,8	4,0
Sonstiges	99,6	99,6	0	34,5	13,8	-20,6
Ergebnis	207,5	207,5	0	2,3	-140,5	-142,8

Bei der ALS Dienstleistungsgesellschaft mbH sind Stand heute keine Einflüsse bekannt, die eine Veränderung des Jahresergebnisses erwarten lassen.

Bei der Gesellschaft für Arbeitsförderung des Landkreises wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Verschlechterung des Jahresergebnisses in Höhe von 142,8 TEUR prognostiziert. Nachdem in 2022 beschlossen wurde, die Gesellschaft ruhend zu stellen, erfolgt aktuell die Veräußerung des Umlaufvermögens. Der Verkauf der Immobilie wird derzeit vorbereitet. Es ist aber abzusehen, dass die Verkaufserlöse nicht in dem Umfang generiert werden können, wie in der Wirtschaftsplanung angenommen wurde. Zusätzlich ist für ehemalige Mitarbeiter ein finanzieller Ausgleich an die ZVK zu entrichten. Die Mitgliedschaft der Gesellschaft bei der ZVK endet zum 31.12.2023. Die Mehraufwendungen können in Teilen durch geringere Personalkosten ausgeglichen werden.

Bei dem BIC gibt es Veränderungen auf Grund von zeitlichen Verschiebungen im Projektbereich. Insbesondere wirkt sich die deutlich verspätete Veröffentlichung der Förderrichtlinie für die Existenzgründerberatung aus. Aktuell wird prognostiziert, dass Einsparungen im Bereich Personal und Material die geringeren Projektumsätze ausgleichen können. Die Vermietung entwickelt sich dagegen wieder positiver. Es wird mit höheren Umsätzen aus der Vermietung gerechnet. Das Ergebnis aus der Wirtschaftsplanung wird sich auf Grund dessen voraussichtlich 5 TEUR verbessern.

Die Flugplatzgesellschaft Stendal-Borstel mbH bestätigt im Rahmen der Prognose den geplanten Jahresfehlbetrag. Höhere Umsätze können Mehraufwendungen bei den Instandhaltungen ausgleichen. Die Möglichkeit einer größeren Bundeswehrübung zum Jahresende war zum 30.09. noch nicht final bestätigt und wurde daher noch nicht eingeplant. Diese würde das Ergebnis noch einmal deutlich verbessern.

	BIC			FSB		
	Plan 2023	Prognose	Abw.	Plan 2023	Prognose	Abw.
Umsatzerlöse	572,5	505,9	-66,6	169,0	180,0	11,0
Sonst. Betr. Erträge	0	0	0	108,0	110,0	2,0
Gesamt	572,5	505,9	-66,6	277,0	290,0	13,0
Aufwendungen gesamt	871,9	800,3	-71,6	402,0	415,0	13,0
Material	513,4	485,9	-27,5	40,0	42,0	2,0
Personal	290,5	246,3	-44,2	177,0	177,0	0
Abschreibungen	15,0	15,0	0	56,0	56,0	0
Sonstige betr. Aufw.	52,9	52,9	0	129,0	140,0	11,0
Sonstiges	0,1	0,1	0	0	0	0
Ergebnis	-299,4	-294,4	5,0	-125,0	-125,0	0